

Spielordnung

Grundsatz:

Der Verein und das Training leben vom guten Miteinander. Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich aktiv einzubringen. Um eventuellen Unstimmigkeiten innerhalb des Vereins frühzeitig begegnen zu können, ist jegliches Feedback an Vorstand und Übungsleiter dringend erwünscht.

1. Vereinsmaterial

1.1 Das Vereinsmaterial ist von jedem Trainings- und Spielteilnehmer schonend und bestimmungsgemäß zu verwenden. Insbesondere ist das Fußballspielen mit den Volleybällen zu unterlassen, da dies zu erheblicher Abnutzung oder Zerstörung der Bälle führt.

2. Training

2.1 Das Training wird von einem oder mehreren Trainingsverantwortlichen geleitet. Die Trainingsverantwortlichen werden vom Vorstand benannt.

2.2 Jedes Mitglied, das am Training teilnimmt ist aufgefordert, pünktlich zu erscheinen, um die zur Verfügung stehenden und mit Hallenkosten verbundenen Trainingszeiten bestmöglich ausnutzen zu können. Verspätungen behindern einen effektiven Trainingsablauf.

2.3 Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich an der Trainingsvor- und Nachbereitung aktiv zu beteiligen. Insbesondere ist hiermit die Unterstützung der Trainingsverantwortlichen beim Auf- und Abbau der Trainingsfelder gemeint.

3. Trainingsspiele

3.1 Trainingsspiele gegen andere Mannschaften in der Heimstätte sind grundsätzlich für alle Mitglieder offen. Es sollen dabei vorzugsweise Mitglieder aufgestellt werden, welche regelmäßig am Training teilnehmen. Für die konkrete Aufstellung sind die Trainingsverantwortlichen zuständig.

4. Turniere

4.1 Es wird die regelmäßige Teilnahme an Volleyballturnieren anderer Vereine angestrebt.

4.2 Die Bestimmungen zur Übernahme von Turnierkosten/Startgelder sowie Fahrkosten sind in der Finanzordnung geregelt.

4.3 Die Turnieranmeldung erfolgt durch den Vorstand oder durch ein anderes Vereinsmitglied nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand.

4.4 Ab einer Meldung von mindestens 14 Mitgliedern zu einem Turnier kann eine zweite Mannschaft gemeldet werden. Die Mannschaftsaufstellung wird durch den/die jeweiligen Spielführer vorgenommen. Die Spielführer werden von einem Trainingsverantwortlichen bestimmt.

4.5 Eine Eintragung in die Teilnehmerliste eines Turniers ist als verbindlich zu betrachten. Es soll möglichst zeitnah abgesagt werden.

Beschlossen durch den Vorstand am 20.06.2023 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 06.10.2023, geändert durch den Vorstand am 15.11.2023, mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024. Gleichzeitig tritt die Spielordnung vom 30.05.2018 außer Kraft.